

**An die bietenden Unternehmen**

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

**Amt für Digitalisierung und IT**

Gebäude: **Hans-Böckler-Platz 5**  
Eingang:  
Auskunft: **Herr Sandfort**  
Zimmer: **02.19**  
Telefon: **0208 – 455 1927**  
Telefax: **0208 – 455 581927**

Online:

Fabian.Sandfort@muelheim-ruhr.de  
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo - Fr 08.00-15.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus: Hauptbahnhof

Datum: **06.07.2026**

Aktenz: **19-2.01\_Bürgeramt FS und  
KFZ**

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb über die Bereitstellung und Einrichtung einer Software für das KFZ- und Führerscheinwesen im Bürgeramt**

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, die o.g. Leistung zu beauftragen. Diese Leistung wird gemäß §§ 106 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit 119 Abs. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Vergabeverordnung (VgV) im Rahmen einer Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Die EU-Bekanntmachung zu dieser Ausschreibung wurde im TED-Anzeiger zum EU-Amtsblatt am 06.07.2026 unter der TED Publication Nr. 460706-2026 veröffentlicht.

Der Schlusstermin für den Eingang Ihrer Bewerbung / Ihres Teilnahmeantrages läuft am **05.08.2026 um 12:00 Uhr** ab.

Die Bewerbung / der Teilnahmeantrag ist in Textform auf der städtischen Vergabeplattform unter <https://www1.muelheim-ruhr.de/node/> (Vergabenummer ist im System hinterlegt) einzureichen.

Dieser Auftrag wird nur an geeignete Unternehmen vergeben, welche die geforderte Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Für die Eignungsprüfung wird ein Teilnahmewettbewerb im Sinne des § 17 VgV durchgeführt.

Darin werden unter anderem Angaben zur beruflichen Leistungsfähigkeit, zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen und fachliche Referenzen abgefragt (s. Anlage „Teilnahmewettbewerb“).

In der Anlage „Teilnahmewettbewerb FS und KFZ“ sind alle erforderlichen Angaben und Unterlagen erläutert. Bitte tragen Sie Ihre Angaben in dem entsprechenden Vordruck ein und reichen Sie die zugehörigen Unterlagen dazu ein.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden **über das Vergabesystem „Vergabe MH“ mitgeteilt.**

**Bitte übermitteln Sie evtl. Biiterrückfragen ausschließlich über das Vergabesystem mit Angabe der im System hinterlegten Vergabenummer. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, sich mit Angabe von Kontaktdaten freiwillig im Vergabesystem zu registrieren. Hierdurch ist gewährleistet, dass Sie systemseitig über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen sowie über den Verlauf von Biiterrückfragen und deren Beantwortung informiert werden.**

**Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Biiterrückfragen nicht telefonisch entgegengenommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Biiterrückfragen nicht an Mailadressen des Auftraggebers versendet werden. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Biiterrückfragen unbeantwortet bleiben.**

Für die Erstellung einer Bewerbung / eines Teilnahmeantrages wird keine Vergütung gewährt. Die Bewerbungs- bzw. Teilnahmeunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über. Sofern Sie die Rückgabe von Unterlagen wünschen, welche die Bewerbung / den Teilnahmeantrag ergänzen, vermerken Sie bitte einen entsprechenden Hinweis in den Bewerbungs- bzw. Teilnahmeunterlagen.

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsunterlagen zunächst nur als Information über den Vertragsgegenstand mit veröffentlicht werden. Eine konkrete Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt nach Auswertung des Teilnahmewettbewerbs. Voraussetzung ist, dass nur anbietende Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, deren Eignung vorab geprüft wurde.

Die veröffentlichten Unterlagen werden ausschließlich nur für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens bereitgestellt; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vorgenannten Vergabestelle nicht statthaft.

Die Bewerbungen/Teilnahmeanträge werden anhand der beigefügten Unterlagen bewertet, siehe hierzu die Anlage „04\_Teilnahmewettbewerb“ und das darin enthaltene Tabelle „Teilnahmewettbewerb\_FS und KFZ“.

#### Vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren:

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften, die im Rahmen der Bekanntmachung oder im Rahmen dieser Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden. Sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften sind spätestens 10 Kalendertage ab Kenntnisnahme zu rügen. Darüber hinaus bitte ich Sie, nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote Rügen nur noch durch den Bevollmächtigten zu übermitteln.

Das Anbringen von Rügen erfolgt schriftlich per Fax oder per Mail an die folgende Kontaktadresse der Vergabestelle:

Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister  
Amt für Digitalisierung und IT  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr  
E-Mail: [Fabian.Sandfort@muelheim-ruhr.de](mailto:Fabian.Sandfort@muelheim-ruhr.de)

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Rügen durch den Bevollmächtigten nach den gesetzlichen Regelungen auch auf anderem Wege oder, falls eine entsprechende Bevollmächtigung nachgewiesen wird, durch andere Personen erhoben werden dürfen.

In jedem Fall liegt es im Interesse eines Bieters, die Rüge in Schriftform anzubringen und die Berechtigung des Absenders eindeutig nachzuweisen. Für die Erhebung eines Nachprüfungsantrags sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bieter einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 15 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen. Eine spätere Anrufung der Vergabekammer auf Grund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ausgeschlossen.

Vergabekammer im Sinne des § 156 GWB:

Vergabekammer Westfalen  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48147 Münster  
Tel.: +49 251411-2165  
E-Mail: [vergabekammer@brms.nrw.de](mailto:vergabekammer@brms.nrw.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird.

Es gelten die Vertragsbedingungen in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge:

- ➔ EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A  
Vertragskennung: STADT MH / Amt 33 / Software Bürgeramt FS und KFZ  
Inkl. Anlagen
- ➔ Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen / Teil B (VOL/B 2003)

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

gez.: (Neubner)

begl.: (Sandfort)